

# § 8 VV Schlussbestimmung

VV - Veranschlagungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Diese Verordnung ist erstmals bei Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes für das Finanzjahr 2013 und seiner Teilhefte anzuwenden.

In Kraft seit 19.05.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)